

1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023	Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023	Begründung
	Defizit im Ergebnisplan 2023 lt. Haushaltsentwurf			-12.088.000 €		
	Bestand an eigenen liquiden Mitteln zum 31.12.2023 lt. Haushaltsentwurf				+13.908.000 €	
Produkt 10.02 - Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst						
1	158	16	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-8.000 €	-8.000 €	Erhöhung des Haushaltsansatzes für ehrenamtl. Tätigkeiten aufgrund der <u>Änderung der Entschädigungsverordnung</u> (EntschVO) zum 01.01.2023
Produkt 10.09 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung -TUI (Investitionscode 10EDV001)						
2	166	26	Beschaffung von EDV für die Gesamtverwaltung		-11.000 €	Aufgrund folgender Einzelpositionen ist im Bereich der <u>EDV-Beschaffungen</u> eine Anpassung der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Ansätze erforderlich: a) 8.000 € jährlich für Kosten der Vertragsverlängerungen beim Enterprise Agreements (EA) b) 3.000 € zusätzlich nur in 2023 für den Erwerb von Client-Access-Lizenzen
Produkt 30.09 - Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz						
3	195	13	Kraftstoffkosten	-8.500 €	-8.500 €	Nach nochmaliger Überprüfung der <u>Kraftstoffkosten</u> durch den Fachbereich 30 muss der jährliche Ansatz für die <u>Feuerwehr</u> von 21.500 € auf 30.000 € aufgestockt werden. Dieser Betrag wird gemäß den Isolierungsbestimmungen des NKF-CUIG-E ebenfalls als außerordentlicher Betrag im Haushalt veranschlagt, so dass die Mehrkosten im Saldo keine Auswirkung auf den Ergebnisplan haben. Lediglich der Finanzplan (liquide Mittel) schließt um 8.500 € schlechter ab.
		23	Außerordentlicher Ertrag Ukraine	+8.500 €		
Produkt 43.02 - Kulturförderung und -veranstaltungen						
4	206	15	Kulturförderung	-5.860 €	-5.860 €	Aufstockung des Haushaltsansatzes für die <u>Kulturförderung</u> auf 22.000 € ab dem Haushaltsjahr 2023 gemäß Ratsbeschluss vom 03.11.2022 (Sitzungsvorlage 268/2022)

1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023	Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023	Begründung
Produkt 50.11 - Wohnen						
5	235	11	Personalkosten Wohngeld	-200.000 €	-200.000 €	Das Wohngeld-Plus-Gesetz wurde vom Bundestag am 10.11.2022 beschlossen; der Bundesrat hat den Regelungen am 25.11.2022 zugestimmt, so dass das Gesetz zum 01.01.2023 in Kraft treten wird. Durch die Neuregelungen wird erwartet, dass sich die Zahl der berechtigten Wohngeldempfänger verdreifacht. Dadurch ist eine Erhöhung der Sachbearbeiterstellen um 4 zusätzliche Stellen erforderlich. Die zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf voraussichtlich 200.000 € jährlich. Für die Finanzplanung 2024 bis 2026 wird eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% angenommen.
Produkt 51.03 - Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen						
6	254	15	Beratung bei sexualisierter Gewalt	-23.500 €	-23.500 €	Mitfinanzierung von zwei Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Coesfeld (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen)
Produkt 51.03 - Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen						
7	254	15	Schaffung weiterer Inobhutnahmeplatz	-16.000 €	-16.000 €	Mitfinanzierung eines vierten Inobhutnahmeplatzes für Jugendliche für die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen)
Produkt 51.10 - Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege						
8	259	15	Flexibilisierung der Betreuungszeiten	-14.600 €	-14.600 €	Abdeckung des kommunalen Eigenanteils für das flexiblere Angebot von Betreuungszeiten in den Coesfelder Kindertageseinrichtungen (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen)
Produkt 51.10 - Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege						
9	259	13	Anmeldeportal für Kitas	-12.000 €	-12.000 €	Kosten für das Anmeldeportal für Kitas (Kita-VM) (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen)

1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023	Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023	Begründung
10	Produkt 51.23 - Realschulen					
	275	13	Umzugsmanagement Schulzentrum	-40.000 €	-40.000 €	Einbeziehung eines auf Umzugsmanagement spezialisierten Unternehmens bei der Abwicklung der Umbaumaßnahmen am Schulzentrum . Hierfür werden jeweils 40.000 € für die Theodor-Heuss-Realschule und das Nepomucenum zur Verfügung gestellt. (Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 23.11.2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen)
11	Produkt 51.24 - Gymnasien					
	279	13	Umzugsmanagement Schulzentrum	-40.000 €	-40.000 €	
12	Produkt 51.24 - Gymnasien					
	279	16	Möbel Heriburg-Gymnasium	-150.000 €	-150.000 €	Möbel für das Atrium und für neue Lernbereiche in den Flurbereichen der beiden Obergeschosse des Heriburg-Gymnasiums (Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 23.11.2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen)
13	Produkt 60.01 - Stadtplanung					
	294	16	Städtebauliche Planungen	-10.000 €	-10.000 €	Haushaltsmittel für die Vergabe eines externen Auftrages i. R. ECA-Prozess " Merkblatt wassersensible Gestaltung Coesfeld " am Beispiel Bremen
14	Produkt 60.03 - Verkehrsplanung					
	297	11	Personalkosten Mobilitätsmanager:in	-80.000 €	-80.000 €	Der Entwurf des Masterplans Mobilität sieht die Einrichtung einer Stelle für eine/n Mobilitätsmanager:in vor. Die Kosten sind im Haushaltsentwurf noch nicht enthalten. Für die Finanzplanung 2024 bis 2026 wird eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% angenommen.
15	Produkt 70.07 - Klima- und Umweltschutz					
	338	16	Biologisches Zentrum	-1.000 €	-1.000 €	Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 im Rahmen der Vorlage 274/2022 beschlossen, dass die Stadt Coesfeld Mitglied im Trägerverein Biologisches Zentrum Kreis Coesfeld e.V. wird. Zudem wurde beschlossen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1.000 € in den Haushalt einzustellen.
16	Produkt 70.07 - Klima- und Umweltschutz					
	338	15	Klimaschutzfonds	-20.000 €	-20.000 €	Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Einrichtung eines Klimaschutzfonds in 2023 von 30.000 € auf 50.000 € gemäß Ratssitzung vom 03.11.2022 (Sitzungsvorlage 301/2022)

1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2023	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2023	Begründung
17	Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen					
	408	01	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+200.000 €	+200.000 €	Mit der Veröffentlichung der Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW am 22.11.2022 wurde den Kommunen gleichzeitig die Veranschlagungsgrundlagen für die Ermittlung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt. Unter Zugrundelegung der für die Stadt Coesfeld geltenden Schlüsselzahl ergibt sich im städt. Haushalt ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2023 von rd. 21.200.000 €. Dies sind 200.000 € mehr, als im Haushaltsentwurf vorgesehen. In gleicher Höhe sind allerdings die im Haushaltsentwurf veranschlagten außerordentlichen Corona-Erträge zu mindern, so dass sich im Ergebnisplan keine Änderung ergibt. Es verbleibt aber ein positiver Effekt im Finanzplan bei den liquiden Mitteln, da die Überweisung des Einkommensteueranteils auf das Girokonto der Stadtkasse zahlungswirksam ist. Für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 werden für die Einkommensteuer die im Orientierungserlass genannten Zuwachsraten zugrundegelegt: 2024: +4,4%, 2025: +6,4% und 2026: +5,0% Eine Auswirkung auf die Corona-Erträge besteht ab 2024 nicht mehr, da die Isolierung der Corona-Schäden mit dem Jahr 2023 lt. dem Entwurf des NKF-CUIG auslaufen soll.
		23	Außerordentlicher Corona-Ertrag	-200.000 €		
18	Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen					
	408	01	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+80.000 €	+80.000 €	Gleiches gilt für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer . Hier ergibt sich bei Anwendung der für die Umsatzsteuer geltenden Schlüsselzahl ein Gemeindeanteil von rd. 4.230.000 € (+80.000 € gegenüber dem Haushaltsentwurf). Auch hier sind die bislang veranschlagten außerordentlichen Corona-Erträge zu mindern, so dass sich im Ergebnisplan keine Änderung ergibt. Der Finanzplan schließt aber um die genannten 80.000 € besser ab. Für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 werden die im Orientierungserlass für die Umsatzsteuer genannten Zuwachsraten zugrundegelegt: 2024: +5,1%, 2025: +3,2% und 2026: +2,0% Eine Auswirkung auf die Corona-Erträge besteht auch hier ab 2024 nicht mehr, da die Isolierung der Corona-Schäden mit dem Jahr 2023 lt. dem Entwurf des NKF-CUIG auslaufen soll.
		23	Außerordentlicher Corona-Ertrag	-80.000 €		

1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023	Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023	Begründung	
19	Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen						
	408	02	Schlüsselzuweisung	-190.000 €	-190.000 €	Das Land NRW hat den Kommunen inzwischen die erste Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2023) zur Verfügung gestellt. Hierin sind die Landessteuer-Ist-Einnahmen für die Referenzperiode 01.10.2021 bis 30.09.2022 eingeflossen, die gegenüber der bisherigen sog. Arbeitskreisrechnung (August 2022) geringer ausfallen. Als Folge sinkt die zu verteilende Finanzausgleichsmasse um rd. 150 Mio. €. Aufgrund dessen erhält die Stadt Coesfeld in 2023 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 5.147.000 €. Dies entspricht einer Verschlechterung von 190.000 € im Vergleich zur Veranschlagung im Haushaltsentwurf. Die Verschlechterung wird ebenfalls in die Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 fortgeschrieben.	
20	Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen						
	408	15	Kreisumlage	+154.000 €	+154.000 €	Die von der Stadt Coesfeld in 2023 voraussichtlich zu zahlende Kreisumlage verringert sich gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsentwurf um rd. 154.000 € aus folgenden zwei Gründen: a) Die Schlüsselzuweisung ist Bestandteil der Umlagegrundlagen, aufgrund dessen die Kreisumlage berechnet wird. Da die Schlüsselzuweisung nun um 190.000 € geringer ausfällt, sinkt auch die im Haushalt zu veranschlagende Kreisumlage (Effekt = 54.000 €). b) Nach der Einbringung des Kreishaushalts am 26.10.2022 ist derzeit mit einem allgemeinen Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 28,24 v.H. für 2023 zu rechnen. Im Haushaltsentwurf der Stadt war noch ein Hebesatz von 28,40 v.H. unterstellt (Effekt = 100.000 €). Die Verbesserung wird ebenfalls in die Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 fortgeschrieben.	
21	Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen (Investitionscode 20IVP001)						
	410	18	Allgemeine Investitionspauschale		-32.000 €	Die unter der Position "Schlüsselzuweisung" beschriebene Reduzierung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse durch das Land NRW hat auch Auswirkung auf die investiven Zuweisungspauschalen im GFG 2023. Insgesamt verliert die Stadt Coesfeld hierdurch jährlich knapp 50.000 €.	
22	Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen (Investitionscode 20SLP001)						
	410	18	Schul- und Bildungspauschale		-15.000 €		
23	Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen (Investitionscode 20SPP001)						
	410	18	Sportpauschale		-2.000 €		

1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2023	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2023	Begründung
24	Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen					
	408	15	Krankenhausinvestitionsumlage	-74.000 €	-74.000 €	Nach dem Haushaltsplanentwurf des Landes soll die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser in 2023 um insgesamt 38 Mio. € ansteigen. Der Anteil der Stadt Coesfeld an diesem Erhöhungsbetrag der Krankenhausinvestitionsumlage beläuft sich auf rd. 74.000 €. Insgesamt werden somit im städt. Haushalt Umlagemittel für die Krankenhäuser von fast 624.000 € veranschlagt. Für die Finanzplanungsjahre wird eine weitere Steigerung von jährlich 5% angenommen.
neues Defizit im Ergebnisplan 2023				-12.818.960 €		
neuer Bestand an <u>eigenen</u> liquiden Mitteln zum 31.12.2023				+13.388.540 €		Hinweis: Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Liquiditätsbestand der Stadt Coesfeld <u>ohne</u> Finanzmittel Dritter (Abwasserwerk, SGB II, etc.).